

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 12.01.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 12.01.2021 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Friedl, Heike</b>	
<b>GR Mai, Dennis</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>GR Abb, Claudia</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	entschuldigt
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020**
3. **Information und Erfahrungsbericht zum Betrieb der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung durch die Leiterin Frau Fleischmann**
4. **Informationen über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2020 und Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2021**
5. **Bauantrag für den Neubau einer Garage, Erfstraße 1**
6. **Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Grenzgarage, Michael-Breunig-Straße 15**
7. **Bauantrag auf Errichtung von Gauben am bestehenden Wohnhaus, Leipziger Straße 3**
8. **Zwischenbericht zum Haushalt 2020**
9. **Friedhofsplanung Bürgstadt;  
Ausbau und Gestaltung der Hauptwege - Beratung über die weitere Vorgehensweise**
10. **Informationen des Bürgermeisters**
  - 10.1. **Information zur Bundeswaldprämie**
  - 10.2. **Coronakrise - Verteilung von FFP 2 Masken**
11. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
  - 11.1. **Sachstand Parkplatz Gesundheitszentrum**
12. **Anfragen aus der Bürgerschaft  
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020**

#### TOP 2 **Anfrage der BRK-Bereitschaft Miltenberg-Bürgstadt auf Zuschussgewährung für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens (GW) Technik und Sicherheit**

Beschluss:

Der Markt Bürgstadt unterstützt die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens (GW) Technik und Sicherheit für die BRK-Bereitschaft Miltenberg-Bürgstadt mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.

### **3. Information und Erfahrungsbericht zum Betrieb der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung durch die Leiterin Frau Fleischmann**

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage entfällt dieser Tagesordnungspunkt und wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

### **4. Informationen über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2020 und Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2021**

#### **Ergebnisse des Forstwirtschaftsjahres 2020:**

der Holzeinschlag bringt folgende Zahlen (Planzahlen der Forsteinrichtung)

Gesamteinschlag inkl. unverwertbares Holz:		3080 fm	(5000 fm)
Endnutzung	auf 14 ha	1160 fm	(2000 fm)
Altdurchforstung	auf 21 ha	(42 ha) 740 fm	(2300 fm)
Jungdurchforstung	auf 8 ha	(12 ha) 578 fm	(540 fm)
Jungbestandspflege	auf 21 ha	(22 ha) 120 fm	(150 fm)

Holzarten:

Fichte / Tanne	385 fm
Douglasie	464 fm
Kiefer	413 fm
Lärche	128 fm
Buche	1125 fm
Eiche	31 fm
Sonstige	134 fm

Dazu nicht verwertbares Holz 400 fm

Zum Verkauf stand die Menge von 2700 fm, wovon bis auf ca 350 fm alles verkauft ist, davon sind noch Außenstände und Restzahlungen offen.

Der Einnahmenstand zum 31.12.2020 des verkauften Holzes liegt bei 134.000 Euro, die Außenstände betragen ca. 15.000 Euro aus dem Regieverkauf.

Forsttechniker Paul Platz wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass im Jahr 2020 die Trockenheit ein großes Thema im Bürgstadter Wald war und insbesondere die Ausbreitung des Borkenkäfers Probleme machte. Mit Hilfe der eigenen Waldarbeiter konnte jedoch schnell reagiert werden und vom Käfer befallene Bäume zeitnah beseitigt werden.

Weiterhin führte das fehlende Wasser insbesondere bei Buchen zum Absterben von Astmaterial bzw. ganzen Bäumen, wobei Bäume in der Endnutzung in Relation am stärksten betroffen waren.

### **Läuterungs- und Pflegemaßnahmen:**

Die Pflegebestände wurden ausschließlich von den eigenen Waldarbeitern durchgearbeitet. Dadurch ergibt sich folgendes Bild

Regiearbeit:

21,2 ha      Kostenaufwand:      450 Std      12.600 Euro      583 €/ha

davon förderfähig      11,73 ha      mit      4.692 Euro

### **Wertastungsmaßnahmen:**

In Douglasienbeständen wurden 131 Bäume auf 12 (10) m Höhe durch die Fa. Hager geastet.

Kostenaufwand      2.507 Euro      das entspricht 19 Euro/Baum

### **Pflanzungen:**

Im Frühjahr 2020 wurden durch Unternehmer

3000 Douglasien (Container-Pflanzen)

2500 Traubeneichen

500 Wildkirschen

250 Spitz-Ahorn

50 Winterlinden

6300 Pflanzen wurden insgesamt ausgebracht

Kostenaufwand:	Pflanzen	7.540,29 Euro
	Pflanzung	<u>5.324,30 Euro</u>
Insgesamt		12.864,59 Euro

Über Förderung für Wiederaufforstung konnte ein Betrag von 12.466,50 Euro geltend gemacht werden.

Die Spitz-Ahorn Pflanzen mussten durch Tupex-Verbisseschutzhüllen gegen Wildverbiss geschützt werden.

Kostenaufwand: 350 Euro

### **Ausmähen, Pflege der Kulturen**

Durch die eigenen Waldarbeiter 212 Std 5.936 Euro

### **Wegebau / Instandsetzungsmaßnahmen:**

Ausbau von Rückegassen-Einfahrten 542,30 Euro

Instandsetzung „Stutzparkplatz“

- Bagger- u. Gräderarbeiten	962,22 Euro
- Schotterlieferung	861,71 Euro

Freischneidarbeiten am Lichtraumprofil durch Unternehmer  
Dachsbergweg/Amtsweg/Buschenweg/Unterlindigweg

Kostenaufwand: 1.237,60 Euro

### **Jahresbetriebsplan 2021 – Fällung - Kultur - Wegebau**

<b>Endnutzung</b>	<b>fm</b>	<b>ha</b>
	1.500	14

#### **Vornutzung**

Altdurchforstung	1.800	30
Jungdurchforstung	550	11
Jungbestandspflege	<u>150</u>	<u>13</u>
<b>Gesamteinschlag</b>	<b>4.000</b>	<b>68</b>

Vorgesehene Aufteilung des Einschlags in Festmeter:

Regieeinschlag	3.500
Selbstwerbung	<u>500</u>
Gesamt	4.000 (incl. nichtverwertbares Holz)

## Holzarten- und Sortimentsverteilung

5.000 Hiebsatz

	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Eiche	Buche	sonstige	gesamt	€/fm im Schnitt	€ gesamt
Stammholz				80		450		530		
Profilzersetzer	300	170	2000	20				2490		
Industrieholz		30				550	80	660		
gesamt	300	200	2000	100	0	1000	80	3680	43	160.000 €

zzgl. nichtverwertbares Holz

### Planmäßig vorgesehene Maßnahmen außerhalb des Holzeinschlags

Wertastung 2.000 €

Pflanzarbeiten:

Ergänzungspflanzungen in Naturverjüngungsbeständen

116 Stübchen

1500 Spitz-Ahorn Pflanzen und Pflanzung 1.200 €

Einzelerschutz 4.000 €

Zaunbau zur Förderung der Naturverjüngung -lfm-

### Läuterungs- und Pflegemaßnahmen, incl. Ausschneidarbeiten

- durch Unternehmer 0 ha 0 €

- durch eigene Waldarbeiter 13 ha 8.000 €

### Wegebau

Wegebau- und Instandsetzungsarbeiten 8.500 €

Freischneidemaßnahmen 1.500 €

### Beschluss: Ja 15 Nein 0

Dem Fällungs-, Kultur- und Wegebauplan im Gemeindewald Bürgstadt für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird zugestimmt.

## 5. Bauantrag für den Neubau einer Garage, Erfstraße 1

Die Bauwerber beabsichtigen an der östlichen Grundstücksgrenze vom Grundstück Erfstraße 1 (Fl. Nr. 5573) eine unterkellerte Grenzgarage zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hettersau“.

In diesem Bereich ist festgesetzt, dass bei Grenzbebauungen mit Garagen die Dachform und Höhe aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Garage soll an der Grundstücksgrenze zum Nachbaranwesen Erfstraße 3A, Fl. Nr. 5572/1 errichtet werden und gleicht sich an dessen Garagenhöhe an. Auch in der Dachform liegt eine Übereinstimmung vor. Die Garage überschreitet die Baugrenze in Richtung Erf um circa 3 m. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Die Antragsteller benötigen aufgrund der 5,17 m hohen unterkellerten Grenzgarage eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Gemäß der Bayerischen Bauordnung sind Grenzgaragen mit einer mittleren Wandhöhe von bis zu 3m zulässig.

Beim vorliegenden Bauvorhaben soll die Höhe jedoch um 2,17 m überschritten werden.

Die beantragte Abweichung kann unter Berücksichtigung des Zwecks und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen zugelassen werden, zumal eine Unterkellerung aufgrund des Grundstücksgefälle notwendig ist, um die Garage sinnvoll nutzen zu können.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

### **Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag und der notwendigen Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung sowie von der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hettersau“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>6.</b>	<b><u>Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Grenzgarage, Michael-Breunig-Straße 15</u></b>
-----------	---

Das Bauvorhaben der Bauwerber liegt in der Michael-Breunig-Straße 15, Fl. Nr. 4250/3 und beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Grenzgarage.

Der Gemeinderat befasste sich mit der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens bereits in der Sitzung am 17.11.2020 und erteilte zur damaligen Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höhenbahnweg“.

Im Bebauungsplan ist vorgesehen, dass die Garage von der Straße aus betrachtet an der rechten Grundstücksgrenze errichtet wird. Entsprechend sind auch die baulichen Anordnungen von Stellplätzen und Zufahrten im öffentlichen Verkehrsgrund errichtet.

Ein Bauwerber – welcher im Vorfeld die Bauvoranfrage gestellt hat – ist Eigentümer des Grundstücks Michael-Breunig-Str. 17. Dieses soll in die gemeinsame Gartengestaltung mit einbezogen werden, was eine Versetzung der Garage auf die andere Grundstücksseite erforderlich machen würde.

Die Grenzgarage soll demnach nicht an der vorgesehenen Seite errichtet werden, sondern an der linksseitigen Grenze zum Nachbarn Michael-Breunig-Str. 13, Fl. Nr. 4250/4. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt. Der betroffene Nachbar ist mit der geplanten Änderung einverstanden und hat den Bauantrag unterschrieben.

Darüber hinaus wird eine Abweichung hinsichtlich der Vorschriften der Bayerischen Bauordnung über die Höhe der Grenzwall beantragt. Gemäß der Bayerischen Bauordnung sind Grenzgaragen mit einer mittleren Wandhöhe von bis zu 3m zulässig.

Im vorliegenden Bauvorhaben soll die Höhe jedoch um 2,90m überschritten werden. Als Begründung wird von den Bauherren vorgetragen, dass die geplante Grenzgarage an eine bestehende gleichhohe 2-geschossige Bebauung angebaut wird und die Hanglage des Grundstückes einen entsprechenden Unterbau erfordert.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken, zumal die Garage an die vorhandene Garage des Nachbargrundstücks angebaut wird.

Vom Bauwerber sind jedoch auf eigene Kosten die notwendigen baulichen Maßnahmen und Veränderungen im öffentlichen Verkehrsraum durch Verlegung der Grundstückszufahrt sowie Änderung der Parkplatzanordnung vorzunehmen. Die Herstellung bzw. bauliche Änderung hat durch eine Fachfirma nach Vorgabe des Marktes Bürgstadt zu erfolgen.

Die Nachbarunterschriften liegen alle vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Der Markt Bürgstadt erteilt zum geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Höhenbahnweg“ das gemeindliche Einvernehmen.

Nach Rücksprache mit dem Markt Bürgstadt sind vom Bauwerber auf eigene Kosten alle erschließungsrelevanten baulichen Änderungen im öffentlichen Verkehrsgrund durchzuführen.

<b><u>7.</u></b>	<b><u>Bauantrag auf Errichtung von Gauben am bestehenden Wohnhaus, Leipziger Straße 3</u></b>
------------------	---

Der Bauwerber beabsichtigt an der westlichen Hausseite des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses, den Neubau zweier Gauben, Leipziger Straße 3 (Fl. Nr. 3997).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“.

Der Bebauungsplan schreibt in diesem Zusammenhang vor, dass Dachgauben und Dachaufbauten ab einer Dachneigung von 30°, untergeordnet zur Trauflänge zulässig sind. Die vorhandene Dachneigung von 30° wird zwar eingehalten, jedoch tritt die Gaube mit einer Gesamtlänge von 4,50 m nicht untergeordnet zur Trauflänge in Erscheinung. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen hiergegen keine Einwände.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Der Markt Bürgstadt erteilt zum geplanten Bauvorhaben und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter der Martinskirche“ das gemeindliche Einvernehmen.

**8. Zwischenbericht zum Haushalt 2020**

Herr Hofmann stellte dem Gemeinderat einen kurzen Zwischenbericht zum laufenden Haushaltsjahr 2020 vor. Die größeren Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden von Herrn Hofmann einzeln erläutert:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	derzeit	Ende des Haush. jahres	Differenz
<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>					
0.1300.1146	Gebühren Feuerw.-Eins.	30.000 €	9.800 €	10.000 €	-20.000 €
0.464x.1194	Gebühren KiGa./Krippe	210.000 €	192.000 €	192.000 €	- 18.000 €
0.4641.1714	Betr.kost.förd.KiGa./Kri.	492.000 €	531.300 €	531.300 €	39.300 €
0.7621.1101	Benutz.geb.Mittelmühle	30.000 €	9.000 €	9.000 €	- 21.000 €
0.7690.1300	Umsatzerlöse CFV	125.000 €	90.000 €	90.000 €	- 35.000 €
0.8551.1311	Holzverkauf	100.000 €	130.000 €	130.000 €	+ 30.000 €
0.8551.1710	Zuschüsse f.Wald allg.	10.000 €	28.500 €	28.500 €	+ 18.500 €
0.8551.1710	Nachhaltigk.präm. Wald	0 €	88.800 €	88.800 €	+ 88.800 €
0.9000.0010	Grundsteuer B	656.000 €	688.400 €	689.600 €	+33.600 €
0.9000.0030	Gewerbsteuer	2.500.000 €	536.880 €	575.000 €	-1.925.000 €
0.9000.0610	Staatl. Zuwendung für Gewerbesteuer ausfall	0 €	3.363.289 €	3.363.289 €	+3.363.289 €
0.9000.0100	Einkommensteueranteil	2.601.300 €	2.454.000 €	2.454.000 €	- 147.300 €
0.9000.0120	Umsatzsteueranteil	373.800 €	457.819 €	457.819 €	+ 84.019 €
0.9000.0615	Eink.steuerersatzleist.	192.100 €	125.980 €	179.500 €	-12.600 €
0.9000.0616	Grunderwerbsteuerant.	40.000 €	133.000 €	133.000 €	+ 93.000 €
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>					
0.xxxx.4xxx	Personalkosten insges.	2.915.250 €	2.759.000 €	2.759.000 €	+156.250 €
0.2150.6722	Zahlung an Miltenberg u.Faulb.Mittelschulverb.	45.000 €	33.200 €	33.200 €	+11.800 €
0.6300.5131	Straßenunterhalt	100.000 €	65.000 €	70.000 €	+ 30.000 €
0.6701.5133	Unterh.Straßenbeleucht.	35.000 €	13.900 €	20.000 €	+ 15.000 €
0.7000.5151	Kanal-Unterhalt	160.000 €	137.700 €	300.000 €	-140.000 €
0.7690.5810	Wareneinkauf CFV	62.000 €	41.400 €	41.400 €	+20.600 €
0.7851.5139	Wegeunterhalt	25.000 €	7.700 €	10.000 €	+ 15.000 €
0.8101.6420	Körpersch.steuer und Solid.zuschl.KG-Ant.EMB (Erstatt.f.2018)	5.000 €	-49.360 €	-49.360 €	+54.360 €
0.9000.8100	Gewerbsteuer-Umlage	257.400 €	55.200 €	59.700 €	+197.700 €

<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>					
1.2150.3610	Zusch. Leihgeräte Schule	0 €	17.745 €	17.745 €	+17.745 €
1.2150.3610	Zusch.Digitalbudget Schule	27.000 €	0 €	27.000 €	0 €
1.2150.3610	Zusch.Digitalpakt f.Schule	118.000 €	0 €	0 €	-118.000 €
1.6300.3610	Straßenausb.beitr.pausch.	70.000 €	82.321 €	82.321 €	+ 12.321 €
1.6701.3610	Zuschuss Str.beleu.LED	20.000 €	0 €	20.000 €	0 €
1.9101.3100	Entnahme aus Rücklage 2019	3.500.000 €	4.357.300 €	4.357.300 €	+857.300 €
1.9121.3766	Kreditaufnahme	935.170 €	0	0	-935.170 €
<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>					
1.0600.9451	Rathaus (Verw.) Sanier. Treppenhaus, Dachges.	75.000 €	0 €	0 €	+75.000 €
1.1300.9453	Feuerw. Büroertüchtig. Einsatzzentrale	5.000 €	0 €	0 €	+ 5.000 €
1.2150.9356	Schulausstatt. Dig.budg.	30.000 €	8.700 €	30.000 €	0 €
1.2150.9356	Schulausstatt. Dig.pakt	130.000 €	0 €	0 €	+130.000 €
1.2150.9356	Schule Sonderbudget Leihgeräte	0 €	13.044 €	18.000 €	- 18.000 €
1.2150.9451	Schule – Sanierung	750.000 €	105.556 €	105.556 €	+644.444 €
1.4601.9551	Attraktivierung Spielplä.	80.000 €	62.683 €	62.683 €	+ 17.317 €
1.4641.9321	Grunderw.KiGa- Erweit.	50.000 €	39.548 €	40.000 €	+ 10.000 €
1.4641.9451	Kindergarten/Krippe Planung Erw./Neubau	90.000 €	87.877 €	87.877 €	+ 2.123 €
1.5601.9352	Sportgel.Großfläch.mäh.	45.000 €	31.160 €	31.160 €	+ 13.840 €
1.5701.9860	freiw. Beckensanier.- beitrag f. Ertalbad	300.000 €	0 €	0 €	+300.000 €
1.6106.9870	Komm.Förderprogramm	25.000 €	17.735 €	17.735 €	+ 7.265 €
1.6302.9510	Planung Sanier.maßn. Hauptstraße bis Erfbrücke	20.000 €	0	0	+ 20.000 €
1.6303.9510	Sanier.Hohenlindenweg	150.000 €	0 €	0 €	+150.000 €
1.6310.9510	Wegeleitsystem	70.000 €	3.178 €	3.178 €	+ 66.822 €
1.6311.9510	Ausbau Höckerlein (Str.)	270.000 €	193 €	193 €	+269.807 €
1.6313.9510	Ausbau Am Bildst. (Str.)	100.000 €	94.947 €	100.000 €	0 €
1.6481.9510	Rad-u. Fußw.brücke Erf	35.000 €	59.905 €	93.400 €	- 58.400 €
1.6701.9450	Umst. Straßenbel. LED	125.000 €	58.000 €	125.000 €	0 €
1.7000.9830	Invest.kosten AZV (u.a.	100.000 €	17.279 €	100.000 €	0 €

	Schaltschranklagen)				
1.7004.9535	Ausbau Höckerlein (Kanal)	260.000 €	193 €	193 €	+259.807 €
1.7005.9535	Ausbau Am Bildstock (Kanal)	60.000 €	74.998 €	80.000 €	-20.000 €
1.7500.9450	Friedhof – Plan. u. Erw.	50.000 €	32.340 €	40.000 €	+10.000 €
1.7500.9451	Friedhof – Sanierung Sandsteinmauer	10.000 €	0 €	0 €	+10.000 €
1.7621.9450	Treppensan. Mietwohn. Am Mühlgraben 1	6.000 €	0 €	0 €	+ 6.000 €
1.7621.9452	Konzeptentwicklung Mittelmühle / Dietz	10.000 €	0 €	0 €	+ 10.000 €
1.7621.9453	Mittelmühle-Klimatisier.	100.000 €	0 €	0 €	+100.000 €
1.7711.9352	Bauhof - Arb.ger./Masch.	5.000 €	975 €	2.000 €	+ 3.000 €
1.7851.9510	Wegesanier. Bainweg	35.000 €	0 €	0 €	+35.000 €
1.8811.9321	Grunderwerb (Grundst./Gebäude)	1.500.000 €	22.400 €	22.400 €	+1.477.600 €
1.8811.9321	Grunderw. Umgeh.str.	50.000 €	0 €	50.000 €	0 €
1.9121.9776	Tilgung	297.100 €	255.992 €	297.100 €	0 €

Nach diesen derzeitigen Zahlen ergibt sich vorläufig ein Betrag in Höhe von rd. + 5,3 Mio. € aus Mehreinnahmen bzw. aus nicht oder noch nicht ausgeführten Maßnahmen.

Dieser TOP diene der Information.

<b>9.</b>	<b><u>Friedhofsplanung Bürgstadt;</u></b> <b><u>Ausbau und Gestaltung der Hauptwege - Beratung über die weitere Vorgehensweise</u></b>
-----------	---

In der Sitzung am 20.10.2020 hatte der beauftragte Friedhofsplaner, Herr Thomas Struchholz, dem Gemeinderat verschiedene Planungsentwürfe zur Schaffung zusätzlicher Bestattungsmöglichkeiten und zur Überplanung des Bestandsfriedhofes vorgestellt.

Eine abschließende Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wurde dabei nicht getroffen. Vielmehr wurde zunächst auf Vorschlag von Herrn Struchholz eine Besichtigung der neu gestalteten Bestattungsbereiche auf dem Friedhof in Schimborn ins Auge gefasst, um dort sowohl den Wegebau als auch alternativ mögliche Bestattungsvarianten, wie z.B. auch Grabkammern zu betrachten.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie musste der Besichtigungstermin kurzfristig abgesagt und auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden.

Auf Wunsch einzelner Gemeinderäte wurden vorab die Planungen im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Begehbarkeit der aktuellen Wegeführung in die Wege geleitet.

Inzwischen liegt der Verwaltung eine Ausführungsplanung und Kostenberechnung für eine

behindertengerechte und benutzerfreundliche Instandsetzung der beiden Hauptwege auf dem Friedhof vor.

Hierbei wird von einer neuen wassergebundenen Wegedecke mit Waben zur Stabilisierung ausgegangen. Der technische Aufbau und Wegebelag (gelblich/ockerfarben) ist gleich dem bereits vorhandenen Weg bei den Urnenerdgräbern rechts von der Urnenhalle anzusehen. Die Randeinfassung der beiden Wege ist mit Stahlblech vorgesehen.

Der Ausbau des Mittelweges (Hauptweg) ist mit einer Breite von 2,60 m und der Parallelweg mit einer Breite von 2,00 m angedacht.

Sowohl der Anschlussweg von oben als auch der Querweg im unteren Bereich des Friedhofes ist bereits mit Betonpflaster befestigt.

Lt. der Kostenberechnung durch Herrn Struchholz liegen die Bruttokosten hierzu bei ca. 130.000 €.

Ergänzend stellte Bgm. Grün fest, dass die Wege natürlich auch mit Fahrzeugen für die Friedhofspflege befahrbar sind.

Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung informierte Bgm. Grün, dass dort angeregt wurde, im Rahmen dieser Maßnahme auch den Weg entlang der Friedhofsmauer zur Schulstraße zu erneuern und ebenfalls leichter begehbar zu machen. Die geschätzten Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. 70.000 €, da dieser Weg in L-Form hergestellt werden muss, um einen Anschluss an den oberen befestigten Bestandsweg zu erhalten. Auch wenn dieser Bereich im Gesamtkonzept der künftigen Friedhofsgestaltung in den nächsten Jahrzehnten eine optische Änderung erfahren wird, soll bis dahin eine möglichst angenehme und rollstuhl- bzw. rollatorengerechte Benutzung möglich sein.

Bgm. Grün sprach sich deshalb für eine Erneuerung aller drei Hauptwege in Nord- Süd-Ausrichtung aus.

Ein Gemeinderat sprach sich ebenfalls für die Erneuerung der drei Wege aus und stellte fest, dass durch die Sanierung die Begehbarkeit der Erschließungsachsen für alle Personen angenehmer sein wird, insbesondere jedoch für ältere Herrschaften und Personen, die auf den Rollstuhl oder den Rollator angewiesen sind.

Ein Gemeinderat sah dies genauso und begrüßte den Vorschlag alle drei Wege behindertengerecht und rollatorengerecht herzurichten.

Ein Gemeinderat erkundigte sich unabhängig von der Wegesanieerung über den sonstigen Sachstand in Bezug auf die Überplanung der beschlossenen Erweiterungsfläche des Friedhofs im Bereich des Glockenturms. Ergänzend stellte ein Gemeinderat fest, dass man hier unbedingt vorankommen sollte.

Bgm. Grün erinnerte daran, dass die ursprünglich geplante, jedoch pandemiebedingt entfallene Informationsfahrt nach Schimborn zuerst stattfinden sollte und im Anschluss daran ein Arbeitskreis mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, Bestatter und Kirche gegründet werden sollte, der im Detail die Anforderungen beraten sollte. Auch die Öffentlichkeit sollte gegebenenfalls mit einbezogen werden. All dies ist jedoch aktuell aufgrund der Coronakrise nicht möglich.

Bgm. Grün versprach, mit dem Friedhofsplaner Thomas Struchholz Kontakt zur Absprache der weiteren Vorgehensweise aufzunehmen.

Wichtig ist zunächst jedoch, dass das Thema Wegesanieerung im Friedhof angegangen wird.

## **Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Dem Ausbau und der Gestaltung der drei Hauptwege (Erschließungsachsen) im Friedhof mit einer neuen wassergebundenen Wegedecke zur leichteren Begehbarkeit mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 200.000 € brutto wird zugestimmt. Der Friedhofsplaner Herr Struchholz wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung der Maßnahme vorzunehmen.

### **10. Informationen des Bürgermeisters**

#### **10.1. Information zur Bundeswaldprämie**

Der Bund stellt allen Waldbesitzern eine Prämie von 100 Euro pro Hektar Holzbodenfläche in Aussicht.

Die Prämie ist an verschiedene Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Zertifizierung.

Der Antrag wurde bereits Anfang Dezember 2020 gestellt.

Nach der Genehmigung des Antrages wurden für den Markt Bürgstadt eine Fläche von 888 ha genehmigt. Daraus errechnet sich die Summe von 88.800 Euro.

Der Betrag wurde bereits überwiesen.

#### **10.2. Coronakrise - Verteilung von FFP 2 Masken**

Bgm. Grün informierte, dass zunächst im kommenden Amtsblatt ein gemeinsamer politischer Aufruf mit Erklärungen zum Impfen erscheinen wird.

Weiterhin gab er bekannt, dass die Stadt Miltenberg am kommenden Wochenende am Zwillingsbogen „mittels Drive in“ FFP 2 Masken verkauft.

3. Bgm. Eck ergänzte, dass dies in Bürgstadt über einige Geschäfte und die Gastronomie organisiert wird und dort ebenfalls FFP 2 Masken zum Verkauf angeboten werden.

### **11. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**

#### **11.1. Sachstand Parkplatz Gesundheitszentrum**

Ein Gemeinderat fragte nach dem Sachstand zur Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten am Gesundheitszentrum. Bgm. Grün informierte, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit Ärztevertretern und Gemeinde stattgefunden hat. Es zeichnet sich ab, dass als denkbares Konzept die Errichtung eines von der EMB betriebenen Parkplatzes angegangen wird.

### **12. Anfragen aus der Bürgerschaft** **-entfällt-**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**

**Grün**  
Erster Bürgermeister

**Hofmann**  
Schriftführer